

R ü c k m e l d u n g für das Wintersemester 17/18

Die Studierenden, die von **Kurs T1 nach Kurs T2 bzw. von Kurs DB120 nach Kurs DB220 versetzt werden**, müssen sich rückmelden indem sie wieder den Verwaltungskosten- und Studentenwerksbeitrag bezahlen. **Kurswiederholer** führen die Rückmeldung bitte **nach Bekanntgabe der Konferenzergebnisse vom 22.06.17 durch**.

Rückmeldefrist: 23.06.17 bis 15.08.17

Verwaltungskosten- und Studentenwerksbeitrag ab WS 17/18: € 153,69

Am einfachsten kann die Rückmeldung über den Link des KIT-Studierendenportals durchgeführt werden: <https://campus.studium.kit.edu/renewal/index.php>

Nach Eingabe Ihrer LOGIN-Daten geben Sie bitte Ihre IBAN ein, der Verwendungszweck (eine 13-stellige Kennung) wird dabei automatisch erzeugt. Anschließend können Sie sofort Studienbescheinigungen des kommenden Semesters ausdrucken.

Sie bevorzugen eine Überweisung per Bank? Dann sollten Sie ebenfalls den oben genannten Link aufrufen und Ihre LOGIN-Daten eingeben, um **Ihre individuelle Kennung** zu erfahren, denn diese muss im Verwendungszweck angegeben werden:

Kontodaten für eine Überweisung per Bank oder Post:

Betrag	: Euro 153,69
Empfänger	: KIT-Amtskasse Campus Süd
Kreditinstitut	: Deutsche Bundesbank, Filiale Karlsruhe
IBAN	: DE 0766 0000 0000 6600 1535
BIC / SWIFT	: MARK DE F1660
Verwendungszweck	: Kennung , NAME, Vorname, Geburtsdatum (Beispiel: 1234567891234, MUSTERMANN, Peter, 01.01.98)

Bitte beachten Sie jedoch, dass **eine verspätete Rückmeldung** gem. §2 der Gebührensatzung **zu Säumnisgebühren in Höhe von € 15,00 führt**. **Entscheidend ist das Datum des Zahlungseingangs beim KIT**.

Wer die Rückmeldung versäumt, verliert seinen Studienplatz!

Teilnehmer der Feststellungsprüfung und der DSH können sich nicht rückmelden.

Diese Information finden Sie auch auf unserer Homepage unter <http://www.stk.kit.edu>, Rubrik ‚Aktuelles‘